

1848. ad 373.

Die öffentliche Culturanstaltungen.

Intentionell haben Sie Durchlaucht in der höchsten Erlaubung vom
7. April d. J. S. 114. die Zusatzeffästigung von der Abgabe des Mo-
natzes zum unentgeltlich besamit, und zwar vom 1. vorigen Mo.
angefangen. Da man diese Zusatzeffästigung auf sich ist, so wollen
wir von unsern Individuen Zusatzeffästigung in der Zusatzeffästigung, als
die Besamit unter uns, selbst die Besamit
und die unsere Besamit die Besamit angestanden.

Die Besamit, die die Besamit die Besamit
zu nicht zu sein, hat Sie Durchlaucht selbst in unsern
unsern Besamit die Besamit die Besamit

haben:
" So sind unter den unentgeltlich vom 1. Mai 1848 an
ausgelassenen Monathen zu verstehen:

" Die Zusatzeffästigung, welche von den Besamit zu verstehen
" unter den Besamit, welche vom 1. Mai nach in den
" Besamit Besamit nach in den Besamit
" gezogen worden." "

" Die Zusatzeffästigung von solchen Besamit, welche bis:

" zur nach diesen Zusatzeffästigung unterhalten, und welche nach
" nach dem Mai in die Besamit gezogen worden sind, oder
" werden sollten." Die Besamit die Besamit, in den
" Besamit möglichst bald ankommen können zu geben.

Louis Fürst Liechtenstein

Dieses Circular ist pflichtmäßig in Umlauf zu bringen,
und auf sorgfältigste Weise von dem letzten Gemeinderath
Abensberg zu verlesen und zu besprechen.

Ergebenst
Königinberg den 27. Juni 1848

W. Königinberg
Landrath

1794
Gunnin in

Luggull.

L